

**Geprüfter Jahresabschluss**  
**zum 31. Dezember 2024**  
**SOS-Kinderdorf International**

	<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte	971.122,73	1.469
	971.122,73	1.469
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund und Investitionen in fremden Gebäuden	1.900.904,52	2.001
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	561.041,72	872
	2.461.946,24	2.873
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	51.250,00	51
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	607.575,15	609
	658.825,15	660
<b>A. Anlagevermögen gesamt</b>	<b>4.091.894,12</b>	<b>5.002</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	2.880.391,37	3.059
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.664.356,91	4.116
	7.544.748,28	7.174
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.770.939,99	11.823
<b>B. Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>21.315.688,28</b>	<b>18.997</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.482.076,60</b>	<b>1.644</b>
<b>AKTIVA gesamt</b>	<b>27.889.659,00</b>	<b>25.643</b>

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	TEUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
1. Kapital	1.372.443,16	3.570
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.930.000,00	1.930
3. Bilanzgewinn	2.868.743,98	-2.197
<b>A. Eigenkapital gesamt</b>	<b>6.171.187,15</b>	<b>3.302</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.362.338,49	3.591
2. Sonstige Rückstellungen	4.443.247,03	4.849
<b>B. Rückstellungen gesamt</b>	<b>7.805.585,53</b>	<b>8.440</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen für Projekte	6.068.796,53	5.906
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 6.068.796,53 (2023 TEUR 5.906)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.944.933,08	3.275
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 3.944.933,08 (2023 TEUR 3.275)</i>		
3. Verbindlichkeiten aus der Verrechnung von zweckgebundenen Mitteln	302.492,12	855
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 302.492,12 (2023 TEUR 855)</i>		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.596.664,59	3.865
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 3.596.664,59 (2023 TEUR 3.865)</i>		
<i>davon aus Steuern EUR 154.313 (2023 TEUR 613)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 154.313 (2023 TEUR 613)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 739.224,86 (2023 TEUR 649)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 739.224,86 (2023 TEUR 649)</i>		
<b>C. Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>13.912.886,33</b>	<b>13.901</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit &lt; 1 Jahr EUR 13.912.886,33 (2023 TEUR 13.901)</i>		
<b>PASSIVA gesamt</b>	<b>27.889.659,00</b>	<b>25.643</b>

	2024	2023
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	EUR	TEUR
<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>	<b>44.742.203,22</b>	<b>43.776</b>
<b>2. Spendenerträge und sonstige Umsatzerlöse</b>	<b>19.570.192,31</b>	<b>20.580</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	136.930,15	1
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	69,77	0
c. Übrige	855.527,03	225
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>992.526,96</b>	<b>226</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a. Gehälter	-33.042.858,40	-37.828
b. Soziale Aufwendungen	-6.776.235,28	-5.691
<i>b1. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>	-2.452.414,87	-1.050
<i>b2. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-3.949.807,94	-4.414
<b>4. Personalaufwand gesamt</b>	<b>-39.819.093,68</b>	<b>-43.519</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>-980.345,68</b>	<b>-1.396</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-22.297.359,93</b>	<b>-22.339</b>
<b>7. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z 1 bis 6)</b>	<b>2.208.123,21</b>	<b>-2.673</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	660.620,78	476
<i>davon Einnahmen aus Fremdwährungseffekten EUR 421.853 (2023 EURk 340)</i>		
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
<b>11. Finanzerfolg (Zwischensumme Z 8 bis 10)</b>	<b>660.620,78</b>	<b>476</b>
<b>12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme Z 7 und Z 11)</b>	<b>2.868.743,98</b>	<b>-2.197</b>
<b>13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>2.868.743,98</b>	<b>-2.197</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>2.868.743,98</b>	<b>-2.197</b>
<b>14. Gewinnvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>2.868.743,98</b>	<b>-2.197</b>

**Anmerkung:**

2023: Spenden in Höhe von 3 M€ wurden umklassifiziert als Mitgliedsbeiträge

## I. Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 von SOS-Kinderdorf International („SOS KDI“) wurde entsprechend den Bestimmungen des mit Juli 2002 in Kraft getretenen Vereinsgesetzes 2002 aufgestellt.

Der Jahresabschluss von SOS KDI soll ein wahrheitsgetreues und faires Bild des Generalsekretariats vermitteln und enthält die Salden des International Office in Österreich und der regionalen Offices des Generalsekretariats (GSC) weltweit.

Aufgrund erheblicher wirtschaftlicher und betrieblicher Unterschiede zwischen SOS KDI und den rechtlich unselbstständigen, von KDI unterstützten Niederlassungen („KDI-run operations“) und der Tatsache, dass diese von KDI unterstützten Niederlassungen nur vorübergehend bestehen, wurden die Jahresabschlüsse dieser Einheiten - wie in der Vergangenheit - nicht in den Jahresabschluss von SOD KDI einbezogen.

Die Jahresabschlüsse dieser Einheiten werden separat erstellt und von lokalen Wirtschaftsprüfern geprüft. SOS KDI ist sich derzeit keiner Forderungen oder anderer finanzieller Risiken oder Verpflichtungen bewusst, die sich aus diesen Einheiten ergeben. Die Liste der Regionalbüros des Generalsekretariats, sowie die Liste der rechtlich unselbstständigen, von KDI unterstützten Niederlassungen ist in Anhang I aufgeführt.

SOS KDI und seine Mitgliedsverbände reagierten auf den Krieg in der Ukraine mit einem umfangreichen Notfallprogramm, das größtenteils durch zweckgebundene Spenden an Mitgliedsverbände finanziert wurde. Diese wurden/werden an SOS Ukraine und andere Mitgliedsverbände mit Programmen für ukrainische Flüchtlinge weitergeleitet. Die finanziellen Auswirkungen auf SOS KDI waren begrenzt.

Im Jahr 2021 richtete SOS-Kinderdorf im Rahmen seines Aktionsplans zum Schutz von Kindern die unabhängige Sonderkommission (Independent Special Commission, ISC) ein. Die ISC wurde mit einer neutralen Expertenprüfung und Bewertung von Versäumnissen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen in Programmen, die von Mitgliedern der Föderation der SOS-Kinderdorf-Organisationen durchgeführt werden, sowie mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Stärkung unserer Schutzstrukturen beauftragt. Im Mai 2023 veröffentlichte die ISC ihren Abschlussbericht.

Die Sicherheit von Kindern ist eine absolute Voraussetzung dafür, dass SOS-Kinderdörfer ihren Zweck erfüllen können – sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit den Bindungen aufwachsen, die sie brauchen, um ihr stärkstes Selbst zu werden. Nach der Veröffentlichung des ICSR-Berichts im Jahr 2021 wurde ein vierjähriger Aktionsplan zum Schutz verabschiedet. Zu den Höhepunkten seit dem letzten Bericht im März 2023 gehören die folgenden Erfolge:

- Im Jahr 2023 wurden fünf wichtige Grundsatzdokumente verabschiedet, ein weiteres im Jahr 2024. Sie befinden sich aktuell alle in der Umsetzung. Zu diesen Dokumenten gehören der neue Verhaltenskodex, die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie, sowie zugehörige Regelungen, die Regelung zur Untersuchung von Fehlverhalten, die Regelung zum Umgang mit Fehlverhaltensvorfällen, sowie die im Jahr 2024 verabschiedete Regelung zur Unterstützung von Betroffenen von Kindes- und Jugendmissbrauch. Zur Unterstützung der Umsetzung wurden zudem Schulungsmodule entwickelt.

- Die neue Antikorruptionsregelung wurde im Oktober 2024 verabschiedet und legt klare Anforderungen zur Verhinderung, Aufdeckung und Reaktion auf Korruption fest. Die Regelung unterstreicht das Engagement von SOS-Kinderdörfern, Korruption in allen Programmen und Tätigkeitsbereichen zu bekämpfen.
- Verbesserte Verfahren für das Vorfalmanagement und die Untersuchung werden in der gesamten Organisation umgesetzt. Teams für das Vorfalmanagement sind inzwischen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene im Einsatz.
- Ein globales Ombudssystem wurde entwickelt, um eine einheitliche und qualitativ hochwertige Unterstützung innerhalb der gesamten Föderation sicherzustellen.
- Zur Auseinandersetzung mit Fragen der Organisationskultur wurde der „Living Our Values“-Rahmen in die Leitlinien für Rekrutierung, Einarbeitung, Lernen und Entwicklung sowie Führung integriert.
- Der abschließende Fortschrittsbericht zur Umsetzung des aktuellen Aktionsplans zum Schutz von Kindern wird Anfang 2025 erstellt.
- Eine neue Schutzstrategie wurde 2024 vom Generalsekretariat verabschiedet. Diese Strategie, die den bisherigen Aktionsplan zum Schutz von Kindern ersetzt, wird bis 2030 unsere Tätigkeit anleiten und strukturieren.

Im Einklang mit der Zielsetzung des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen besteht eine der grundlegendsten Entwicklungen der letzten Jahre hin zu einem ganzheitlichen Ansatz, der anerkennt, dass Schutzversäumnisse häufig mit Fehlmanagement, finanziellen Unregelmäßigkeiten und Versäumnissen in der Governance einhergehen – und dass die Bearbeitung solcher Anliegen eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit erfordert. Die ISC wird aus einem Sonderbudget finanziert, das von den Mitgliedsverbänden gezahlt wird. Die finanziellen Auswirkungen für SOS KDI im Jahr 2023 waren begrenzt. Das Generalsekretariat hat die direkte Unterstützung von Betroffenen in Suriname und Panama übernommen. Mit finanzieller Unterstützung von zehn Mitgliedsorganisationen (PSAs) konnte es die Dienstleistungen zweier spezialisierter Stiftungen in diesen Ländern, sowie Unterstützung in den Niederlanden in Anspruch nehmen, um eine ganzheitliche Betreuung der Betroffenen sicherzustellen. SOS KDI trägt keine rechtliche Verantwortung gegenüber den von früherem Missbrauch in Suriname und Panama Betroffenen, übernimmt jedoch im Sinne einer moralischen Verantwortung für die Föderation die Koordination der Fundraising-Aktivitäten, um den Unterstützungsprozess für die verbleibenden Betroffenen abzuschließen. Ab August 2022 reichten verschiedene Personen im Land eines unabhängigen Mitgliedsverbandes (Panama) Schadenersatzklagen gegen SOS KDI ein. Die Klagen beziehen sich auf angeblichen Missbrauch in den Programmen durch Mitarbeiter dieses unabhängigen Mitgliedsverbandes in den 1980er und 1990er Jahren. SOS KDI und seine Anwälte schätzen das rechtliche Risiko dieser Klagen für SOS KDI als gering ein, die Kosten des Rechtsverfahrens jedoch als erheblich. In allen Gerichtsverfahren, die durch rechtskräftige Urteile abgeschlossen wurden, wurden die Klagen der Kläger abgewiesen.

Im Mai 2023 beschloss der Internationale Senat, die Mitgliedschaft eines Mitgliedverbandes zu suspendieren, was zur Folge hatte, dass auch die Zahlung der Mitgliedsbeiträge dieses Verbandes ausgesetzt wurde.

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss des Vereins SOS-Kinderdorf International („SOS-KDI“), Innsbruck, zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Vereins ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag, verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Rechnungsjahr 2024 oder in einem früheren Rechnungsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des § 22 Vereinsgesetz 2002 (VerG) vorgenommen. Dabei wurden gemäß § 22 (1) VerG die § 21 und §§ 190 bis 193 Abs 1 und §§ 193 Abs 3 bis 216 UGB sinngemäß angewandt. Gemäß § 22 VerG wurden die §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 240, § 242 Abs 2 und Abs 4, § 269 Abs 1 und §§ 272 bis 276 UGB sinngemäß angewandt.

Anmerkung: Alle nachfolgenden Wertangaben ohne Bezeichnung bedeuten € und Cent.

## 1. Anlagevermögen

### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3-10 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

### 1.2. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear durchgeführt. Die Nutzungsdauer beträgt für Gebäude 10-50 Jahre, für Einbauten und Mobiliar in fremden Gebäuden 5-10 Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie andere Einrichtung 3-10 Jahre, für Kraftfahrzeuge 4-8 Jahre und für EDV/Elektrogeräte 2-5 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zuganges gänzlich abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB werden nicht verwendet.

### 1.3. Finanzanlagen

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Gemäß Exekutivkomitee von 1994, dürfen die Fonds einen maximalen Aktienanteil von 30 % der Finanzanlagen nicht überschreiten.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Die Forderungen wurden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip mit dem Niederstwert angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Abschreibungen zur Anpassung an künftige Wertminderungen wurden im Rechnungsjahr, wenn notwendig durchgeführt.

### 3. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

#### 3.1. Rückstellungen für Abfertigungen

2024 erfolgte die Berechnung der Abfertigungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Kalkulation basiert auf der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) sowie der AVÖ-2018-P unter Berücksichtigung eines Diskontierungszinssatzes von 3,30% (VJ 3,20%). Die Abfertigungsrückstellung für Arbeitnehmer in Österreich beträgt zum 31.12.2024 € 2.256.835 (VJ T€ 2.490).

In den Regionalbüros sind zum Stichtag 31.12.2024 Rückstellungen in Höhe von € 1.164.971,28 (VJ T€ 1.101) erfasst.

#### 3.2. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind nach österreichischem Arbeitsrecht zwingend erforderlich.

Für das Jahr 2024 wurde die Jubiläumsgeldrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Kalkulation basiert auf der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) mit einem Diskontierungszinssatz von 3,30% (VJ 3,20%) und sieht ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren vor. Zusätzlich wurde ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### 3.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

### 4. Währungsumrechnung

Forderungen (Verbindlichkeiten) in anderen Währungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. entsprechend dem strengen Niederstwert (Höchstwert) mit den Monats-Ultimo Kursen der Thomson Reuters Austria GmbH (für KDI-Konten, siehe dazu Punkt III.1.3.) per 31.12.2024 bewertet.

### 5. Zusammenführung der Buchungskreise

Die Jahresabschlüsse der Betriebsstätten wurden in EUR umgerechnet und im Bedarfsfall angepasst, um österreichischen Rechnungslegungs- und Berichtserstattungs Vorschriften zu entsprechen. Die Währungsumrechnung basiert auf der Zeitbezugsmethode. Offene Salden und Transaktionen zwischen den Betriebsstätten und dem International Office in Österreich wurden eliminiert.

### III. ERLÄUTERUNG DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 1. Erläuterungen zur Bilanz

##### 1.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in der Anlage 2 dargestellt.

In der Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Investitionen in fremden Gebäuden“ ist ein Grundwert in Höhe von € 589.981 (VJ T€ 679) enthalten.

##### 1.1.1. Beteiligungsspiegel

	Buchwert (in T€)	Nominalkapital (in T€)	Anteil	Eigenkapital (in T€)	Jahresergebnis (in T€)
Joint Systems Fundraising- & IT- Services GmbH Sitz in Innsbruck	50	200	25 %	705	108

(Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2024)

##### 1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden wie folgt aufgeteilt:

	2024	2023 (T€)
<b>Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen</b>	<b>2.880.391,37</b>	<b>3.059</b>
Lizenzen	3.020.642,86	2.322
Vorauszahlungen an Mitarbeiter	6.280,27	30
Forderungen gegenüber Institutionen	46.474,02	507
Sonstige Forderungen	1.590.960,05	1.257
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>4.664.356,91</b>	<b>4.116</b>
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>7.544.748,28</b>	<b>7.174</b>

In den Forderungen sind Wertberichtigungen in Höhe von € 1.592.884 (VJ T€ 1.049) enthalten, hauptsächlich betreffend die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen (T€ 883; VJ T€ 900) und uneinbringliche Forderungen aus im Voraus bezahlten Rechnungen/Gebühren für Mitgliedsorganisationen, die in den Vorjahren nicht rückerstattet wurden (710 T€).

Ein Rückerstattungsprozess zur Einhebung ausstehender Lizenzgebühren und sonstiger Forderungen wurde im Jahr 2024 gestartet und wird 2025 fortgesetzt.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von 3.824.392 (VJ: T€ 4.036) enthalten, die erst nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

### 1.3. Kassenbestand und Bankguthaben

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Bankguthaben zum 31.12.2024:

	2024	2023 (T€)
Kassa	90.759,33	23
Bankguthaben - Verwaltung	10.800.749,90	8.751
Bankguthaben - Patengelder	0,00	0
Bankguthaben - Spenden	4.487,48	3
Bankguthaben - sonstige	2.874.943,28	3.047
<b>Summe</b>	<b>13.770.939,99</b>	<b>11.823</b>

Von der Gesamtsumme entfallen € 9.219.028,75 (VJ T€ 7.548) auf Österreich, der Rest entfällt auf die Regionalbüros.

Der Gesamtbetrag jener Bankkonten, die aufgrund rechtlicher Gegebenheiten auf SOS-Kinderdorf International lauten, wirtschaftlich aber nicht SOS-Kinderdorf International, sondern nationalen Vereinen (NAs) zuzuordnen sind - die sogenannten „KDI-Konten“ – ist unter Sektion 1.9 berücksichtigt.

### 1.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023 (T€)
Kapital	2.528.431,47	3.570
Zweckgebundene Rücklagen	1.930.000,00	1.930
Jahresergebnis	1.712.755,67	-2.197
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>6.171.186,40</b>	<b>3.302</b>

## 1.5. Rückstellungen

Nachfolgend eine Aufgliederung der Rückstellungen zum 31.12.2024:

	2024	2023 (T€)
Abfertigungen	3.421.806,18	3.591
Jubiläumsgelder	1.635.599,12	2.270
Nicht konsumierte Urlaube	1.619.769,64	1.724
Überstunden	159.845,46	223
Weiterleitung zweckgebundener Mittel	0,00	45
Generalversammlung	0,00	0
Sonstige übrige Rückstellungen	968.565,13	587
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>7.805.585,53</b>	<b>8.440</b>

Von der Gesamtsumme entfallen € 5.949.677,30 (VJ: T€ 6.826) auf Österreich, der Rest entfällt auf die Regionalbüros.

## 1.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023 (T€)
Erhaltene Anzahlungen für Projekte	6.122.791,93	5.906
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.737.161,70	3.275
Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten	708.663,52	855
Sonstige Verbindlichkeiten	3.344.269,51	3.865
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>13.912.886,66</b>	<b>13.901</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 13.912.886,66 (VJ: T€ 2.648) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Restlaufzeit beträgt – wie im Vorjahr - für alle Positionen weniger als 1 Jahr.

## 1.7. Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen (Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen mit Zweckbindungen)

Die Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen (zweckgebundene Spenden und Patengelder) belaufen sich zum 31.12.2024 auf € 1.462.463,02 (VJ: T€ 1.930).

Spendenliste		2024	2023 (T€)
IB Nairobi	SOS Norwegen	24.814,38	167
IB Nairobi	SOS Österreich	15.336,44	13
IB Nairobi	SOS Dänemark	-108.115,90	128
IB Nairobi	SOS Italien	3.930,87	3
IO ESAF	SOS Dänemark	93.228,29	272
IO ESAF	HGFD	12.246,85	9
Zwischensumme *)		41.440,94	593
KDI PSA**)	Allgemeine Spenden	1.421.022,08	1.337
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.462.463,02</b>	<b>1.930</b>

\*) Der Betrag ist in der Position "Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten" enthalten

\*\*\*) Der Betrag ist in der Position "Erhaltene Anzahlungen für Projekte" enthalten

## 1.8. Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen

### 1.8.1. Haftungsverhältnisse

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

### 1.8.2. Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

	2024	2023 (T€)
Verpflichtung des Folgejahres:	822	1.039
Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden fünf Jahre:	3.929	4.667

## 1.9. Außerbilanzielle Geschäfte

Die Abwicklung von Patengeldern und internationalen Transfers erfolgt seit 1.1.2017 über die Abteilung Shared Treasury Services (STS). Diese von STS verwalteten Gelder werden seit 1.1.2017 nicht mehr in der Bilanz gezeigt.

Der Gesamtbetrag dieser von STS verwalteten Bankkonten entspricht zum Stichtag 31.12.2024 € 37.945.204,11 (VJ T€ 69.610).

Jene Bankkonten, die aufgrund rechtlicher Gegebenheiten auf SOS- Kinderdorf International lauten, wirtschaftlich aber nicht SOS-Kinderdorf International, sondern nationalen Vereinen (NAs) zuzuordnen sind weisen keine negativen Werte auf.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 2.1. Allgemeines

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

### 2.2. Aufgliederung gemäß § 22 Vereinsgesetz 2002

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>A. Mitgliedsbeiträge</b>		
Erlöse Mitgliedsbeiträge	44.742.203,22	40.775.677,83
Zugeordnete Aufwendungen Mitgliedsbeiträge	-43.025.771,05	-42.840.136,95
<b>B. Öffentliche Subventionen</b>		
Erlöse öffentliche Subventionen	0,00	0,00
Zugeordnete Aufwendungen öffentliche Subventionen	0,00	0,00
<b>C. Spenden</b>		
Spendenerlöse	11.914.887,70	7.097.536,22
Zugeordnete Aufwendungen Spenden	-11.914.887,70	-7.097.536,22
<b>D. Sonstige Zuwendungen</b>		
Erträge Sonstige Zuwendungen	133.893,63	0,00
Zugeordnete Aufwendungen Sonstige Zuwendungen	0,00	0,00
<b>E. Sonstige Umsatzerlöse</b>		
Übrige Erträge	7.655.304,61	16.482.627,60
Zugeordnete Aufwendungen übrige Erträge	-7.655.304,61	-17.317.137,59
<b>F. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Sonstige betriebliche Erträge	858.633,58	226.089,65
Zugeordnete Aufwendungen sonstige Erträge	0,00	0,00
Zwischensumme aus A-F (Betriebserfolg)	2.208.123,21	-2.672.879,46
Finanzergebnis	660.620,78	475.673,40
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
<b>Jahresgewinn</b>	<b>2.868.743,98</b>	<b>-2.197.206,06</b>

Differenzen zwischen Erlösen und Aufwendungen werden aus den Beständen der Vorjahre abgedeckt.

### 2.3. Mitgliedsbeiträge

Die Methode zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2024 wurde im November 2023 vom Internationalen Senat gemäß der Satzung von SOS KDI genehmigt.

Der Mitgliedsbeitrag deckt die Kosten für alle Einheiten des Generalsekretariats (GSC) und besteht aus zwei Elementen, der „Federation Contribution“ und der „Programme Support Fee“. Wie in den Vorjahren wurde die Federation Contribution für alle Mitgliedsorganisationen berechnet. Allerdings zahlten die Fördervereine (*Promoting and Supporting Member Associations*, PSAs) diesen Mitgliedsbeitrag stellvertretend für zuschussbeziehende Mitgliedsvereine, um den administrativen Aufwand und die Transaktionskosten zu minimieren. Im Jahr 2024 wurde die *Programme Support Fee* ausschließlich den PSAs in Rechnung gestellt, was eine Änderung gegenüber dem Berechnungsmodell der Mitgliedsbeiträge von 2023 darstellt.

Finanziell eigenständige Mitgliedsorganisationen zahlen ihre Mitgliedsbeiträge selbst an SOS KDI, ohne finanzielle Unterstützung durch PSAs.

### 2.4. Spendenerträge

Hierzu zählen Spenden, die größtenteils zweckgebunden sind und in der Regel an die einzelnen Länderverbände weitergeleitet werden, sowie zweckgebundene Zuwendungen externer (institutioneller oder betrieblicher) Spender.

### 2.5. Sonstige Umsatzerlöse

Darin enthalten sind unter anderem Sonderfinanzierungen der PSAs, inklusive zweckgebundene Finanzierungen für strategische Föderationsprojekte (SFPs), Erträge aus der Weiterverrechnung von Digital Fundraising Unterstützungen an Mitgliedsvereine, sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von diversen Lizenzen und Wartungskosten und den Einnahmen aus den Aktivitäten des Trainings Centers in Nairobi.

### 2.6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten die Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

## 2.7. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird in folgende Kategorien aufgeteilt:

	<b>2024</b>	<b>2023 (T€)</b>
Gehälter	33.042.858,40	37.828
Sozialabgaben, Steuern und Pflichtbeiträge	3.991.891,32	4.414
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.410.331,50	1.050
Sonstiger Personalaufwand	374.012,46	227
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>39.819.093,68</b>	<b>43.519</b>

Von der Gesamtsumme entfallen € 25.303.451,97 (VJ T€ 28.673) auf Österreich, der Rest entfällt auf die Regionalbüros.

Von den Gehältern entfallen € 1.388.970,86 (VJ T€ 1.927) auf externe Vertragspartner, welche auf Basis eines Beratervertrags für SOS KDI arbeiten und nicht direkt bei SOS KDI angestellt sind.

Die Änderungen der Personalrückstellungen sind im Posten „Personalaufwand“ ausgewiesen.

Im Posten “Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ sind Abfertigungsaufwendungen in Höhe von € 2.196.868,84 (VJ T€ 468) enthalten.

Die Abfertigungsaufwendungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Wesentlichen für Arbeitnehmer.

## 2.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023 (T€)</b>
Weiterleitung zweckgebundene Mittel	5.101.144,72	4.368
Consulting/Beratung	3.534.602,62	4.221
Instandhaltung EDV	1.813.700,44	1.799
Reisekosten	1.832.089,44	3.109
Lizenzkosten	2.132.883,48	1.143
Consulting/Beratung EDV	748.723,26	788
Büromiete	843.953,12	1.006
Bank- und Verwaltungskosten	124.308,95	127
Forderungswertberichtigung	1.092.452,11	71
Andere betriebliche Kosten	2.547.358,47	3.350
Events / Aktivitäten	1.058.174,40	1.169
Weiterbildungen und Seminare	235.322,31	200
Instandhaltung	163.794,91	130
EDV/Telekommunikationskosten	313.169,40	195
Strom, Gas, Wasser und Betriebskosten	170.833,51	142
Audit / Prüfungskosten	353.909,95	308
Marketing/ PR Kosten	657,01	4
Versicherungskosten	170.491,81	198
Übersetzungen	1.337,61	2
Verlust aus Anlagenabgang	58.452,40	10
<b>Summe der betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>22.297.359,93</b>	<b>22.339</b>

## 2.9. Derivative Finanzinstrumente

Um sich gegen Währungsschwankungen abzusichern, hat die Abteilung Shared Treasury Services (STS) im Jahr 2024 Devisentermingeschäfte in verschiedenen Währungen abgeschlossen. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Geschäften welche Teil der SOS KDI Bilanz sind, für welche SOS KDI auch das Risiko trägt; und außerbilanzielle Geschäfte welche für SOS KDI kein Risiko beinhalten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sowie zum 31.12.2023 gibt es keine offenen Sicherungsgeschäfte, die ein Risiko für SOS KDI beinhalten.

Da STS beim Transfer von Funds von PSAs (Treugeber) an NAs über bestimmte Bankkonten als Treuhänder handelt, hat STS auch Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit diesen internationalen Transfers abgeschlossen.

Der Zweck dieser Geschäfte ist die Absicherung zur Einhaltung der budgetierten Finanzströme, selbst wenn die Wechselkurse unter die budgetierten Wechselkurse fallen. Diese Absicherungen haben zur Folge, dass kein Gewinn erzielt werden kann, wenn der Wechselkurs über die in den Verträgen garantierten Wechselkurse steigt.

Der rechnerische Marktwert der Gesamtposition aus diesen Absicherungsgeschäften ergibt zum Jahresende einen Marktwert von € 5.424.787,48 (VJ T€ -3.630). Dieser setzte sich aus Geschäften mit negativem Marktwert in Höhe von € -438.535,49 (VJ T€ -3.885) und Geschäften mit positivem Marktwert in Höhe von € 5.863.322,97 (VJ T€ 255) zusammen. Der angeführte Marktwert wurde seitens der Banken im Rahmen der Bankbestätigungen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der geltenden Rechnungslegungsvorschriften müssten die negativen Marktwerte durch Drohverlustrückstellungen berücksichtigt werden. Da alle Fördervereine jedoch bestätigten, dass sie in einem solchen Fall den drohenden Verlust in vollem Umfang akzeptieren würden, besteht für SOS Kinderdorf International kein Risiko. Daher wurde von der Bildung einer Drohverlustrückstellung abgesehen. Der Marktwert der offenen Geschäfte ändert sich zum Fälligkeitsdatum und weicht abhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Wechselkurses von der Bewertung ab.

## IV. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer inkl. entsandter Arbeitnehmer sowie EU-Dienstnehmer während des Geschäftsjahres ist wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Österreich	278	326
Regionen	294	352
<b>Gesamt KDI</b>	<b>572</b>	<b>678</b>

### 2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer Crowe Audit Austria betragen im Geschäftsjahr 2024 € 51.000,00 inkl. Umsatzsteuer (VJ T€ 48). Darin enthalten sind Prüfungsleistungen in Höhe von € 51.000,00 (VJ: T€ 48), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,00 (VJ: T€ 0) sowie sonstige Leistungen in Höhe von € 0,00 (VJ: T€ 0).

### 3. Organe

Die Organe des Vereins gemäß der am Bilanzstichtag 31.12.2024 gültigen Statuten sind:

- Die Generalversammlung (alle SOS Mitgliedsvereine weltweit)
- Der Internationale Senat (lt. aktueller Mitgliederliste auf der Homepage)
- Der Vereinspräsident
- Der Vorstand
- Das Schiedsgericht, wenn es zusammentritt

### 4. Bezüge der Organe des Vereins

Die Organe des Vereins haben im vergangenen Geschäftsjahr in Summe Bezüge in Höhe von € 894.987,78 (VJ T€ 934) erhalten. Darin enthalten sind Gehälter, Versicherungen sowie Sachbezüge.

## 5. Vertretung

Im Jahr 2024 waren folgende Personen als Präsident bzw Vizepräsident tätig:

- Dereje Wordofa Gidda (Präsident)
- Beata Juvancz (Vizepräsident)

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Ingrid Maria Johansen (Chief Executive Officer bis 25.3.2024)
- Angela Maria Rosales Rodriguez (Chief Program Officer seit 30.5.2023; Interim CEO seit 25.3.2024)
- Karin Anna Ernestam (Chief Operating Officer von 17.10.2023 bis 30.6.2024)
- Tjipke Bergsma (Chief Operating Officer seit 1.7.2024)

Die Vertretung der Föderation nach außen erfolgt durch den Chief Executive Officer gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Vorstands oder, in Abwesenheit des Chief Executive Officers, gemeinsam durch zwei andere Mitglieder des Vorstands.

## 6. Der internationale Senat (laut Statuten Juli 2024)

Der Internationale Senat ist das Aufsichtsorgan der Föderation, das auch die Richtung für die verbindlichen Standards vorgibt. Der Internationale Senat nimmt seine Aufsichtsfunktion mit Unterstützung bestimmter Senatsausschüsse wahr.

Die Aufgaben des Internationalen Senats sind insbesondere:

- Bearbeitung von Anträgen auf Mitgliedschaft sowie Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Suspendierung und dem Ausschluss ordentlicher Mitglieder sowie Rücktritten gemäß den geltenden Bestimmungen;
- die Genehmigung des Jahresbudgets und des geprüften Jahresabschlusses des Generalsekretariats;
- die Vorlage von Vorschlägen betreffend die Grundsatzpolitik der Föderation an die Generalversammlung;
- die Richtungsvorgabe für und die Genehmigung des strategischen Plans der Föderation;
- die Richtungsvorgabe für und die Genehmigung der verbindlichen Standards der Föderation;
- das Beschließen einer Geschäftsordnung für den Senat, die Senatskomitees, den Management Council, der Vorstand und das Generalsekretariat mit einfacher Mehrheit;
- die Auswahl, Bestellung und Kündigung der Mitglieder des Management Council und des Vorstands auf Vorschlag des Präsidenten, der von einem dafür vorgesehenen Senatskomitee unterstützt wird;
- die Entlastung des Vorstands;
- Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit über die Suspendierung eines Senators, der ohne triftigen Grund an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Internationalen Senats nicht teilnimmt;
- Suspendierung der Mitgliedschaft eines Senators, der nach Auffassung einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Senatoren die in der Präambel der Wahlordnung festgelegten Kriterien nicht mehr erfüllt,
- sowie Empfehlung an die Generalversammlung, den suspendierten Senator abzurufen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei dem betreffenden Senator vor der Suspendierung die Gelegenheit zur Anhörung durch den Senat und vor der Abberufung die Gelegenheit zur Anhörung durch die Generalversammlung zu gewähren ist;

- die Festsetzung der jährlichen Mitgliedsbeiträge;
- die Genehmigung der Beteiligung der Föderation an Kapitalgesellschaften;
- die Auswahl der Rechnungsprüfer (bzw. des Abschlussprüfers), wenn dies noch vor der nächsten Mitgliederversammlung notwendig ist;
- die Wahrnehmung aller sonstigen Aufgaben und Tätigkeiten im Interesse der Föderation, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

Der Internationale Senat ist berechtigt, unbefristete oder befristete Komitees zu etablieren, deren Mitglieder er auf Vorschlag des Präsidenten wählt. Der Senat hat das Recht, spezifische Aufsichtsaufgaben und Entscheidungen an diese Komitees zu delegieren.

Mitglieder des internationalen Senats im Jahr 2024 waren:

- GIDDA Dereje Wordofa – Präsident SOS-Kinderdorf International
- JUVANCZ Beata – Vizepräsidentin SOS-Kinderdorf International
- AHMAD Aishah
- ALBISSER Doris
- BARROY Daniel
- CAMPOS Pedro Paulo
- DANEVICS Kārlis
- JINSI Rakesh
- KARLSSON WANDY Michael
- KOVAR Andreas
- LANZANI Maria Grazia
- MUNCH Lars Henrik (bis Mai 2024)
- NAHUM Gabi
- NZALO Gordon
- RAHARINARIVONIRINA Maria
- SARMIENTO Mel Senen
- THYGESEN Mette (seit Mai 2024) URQUIZO MARTINS Luis-Roberto
- VAN VERSCHUER Philip

Freie Sitze:

- Sitz von SOS-barnebyer (Norway)
- Sitz von SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
- Sitz von SOS-Kinderdorf e.V.
- Sitz eines Mitgliedsvereins der ESAF-Region

## 7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gemäß der Strategie 2030 hat sich die Organisation zum Ziel gesetzt, mit besseren und wirkungsvolleren Programmen mehr Kinder zu erreichen und SOS zu vereinfachen. Im Jahr 2023 wurde ein Transformationsprozess eingeleitet, um sich an die sich ändernden Marktanforderungen anzupassen und die langfristige Nachhaltigkeit von SOS KDI sicherzustellen.

Im Rahmen des Transformationsprozesses soll ein Generalsekretariat, „GSC“, geschaffen werden, das zukunftsfähig, schlanker, integrativer und anpassungsfähiger ist und sich zu einem Sekretariat entwickelt, das in der Lage ist, die Föderation durch den Aufbau von Vertrauen und Stabilität zusammenzuhalten und eine interne „Programmmaschine“ für Innovation, Kompetenzentwicklung und Skalierung evidenzbasierter Interventionen zu schaffen. Ziel ist es, die Föderation und ihre Mitglieder bei der Verwirklichung ihres gemeinsamen Zieles – sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit den Bindungen aufwachsen, die sie benötigen, um ihr stärkstes Selbst zu werden – weiter und besser zu unterstützen.

Der Großteil der Änderungen an Struktur und Ausgestaltung des GSC soll im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden. Die angestrebten Geschäfts-, Finanzierungs- und Kostenmodelle sollen ab 2026 eingeführt werden. Während das Grundkonzept mit den Aufsichtsgremien abgestimmt ist, sind der Zeitpunkt und die Details der Umsetzung, einschließlich der Finanzierungsmechanismen, noch nicht endgültig festgelegt und können sich im Verlauf der Umsetzung in Abstimmung mit den Stakeholdern und Aufsichtsgremien noch ändern.

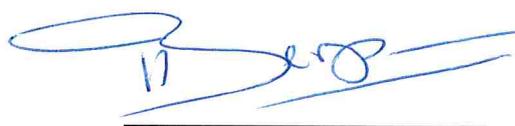
Im Februar 2025 reichten beide Mitglieder des derzeitigen Vorstands ihre Rücktritte mit Wirkung zum Ende ihrer jeweiligen Vertragslaufzeiten ein. Der Internationale Senat leitete daraufhin das Verfahren zur Nachbesetzung ein. Um die Stabilität von SOS KDI kurzfristig zu gewährleisten, wird der Internationale Senat Interimsmitglieder des Vorstandes ernennen, bis die endgültigen Amtsinhaber ihre Funktion übernehmen.

Im Dezember 2024 verabschiedete die Generalversammlung neue Statuten von SOS KDI, gemäß denen die Rolle des Präsidenten und des Managementrats abgeschafft und der Internationale Senat durch ein *International Board* als neues Aufsichtsorgan von SOS KDI ersetzt wird. Gemäß den Übergangsregelungen zur Inkraftsetzung der neuen Statuten, die von der Generalversammlung im März 2025 genehmigt wurden, treten die neuen Statuten nach der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Sommer 2025 in Kraft.

Wien, am 16. Juni 2025



Angela Maria Rosales Rodríguez



Tjipke Bergsma

## Liste der Regionalbüros des GSC weltweit \*)

Land	Abkürzung / Region	Name
Senegal	IO WCNA	International Office West, Central and North Africa
Togo	IB Lome (WCNA)	International Branch Office Lome
Marocco	IB Casablanca (WCNA)	International Branch Office Casablanca
Ethopia	IO ESAF	International Office Eastern & Southern Africa
Kenya	IB Nairobi (ESAF)	International Branch Office Nairobi
Kenya	TC Karen	Regional Training & Resource Centre Karen
South Africa	IB Johannesburg (ESAF)	International Branch Office Johannesburg
Bolivia	IO LAAM	International Office Latin America & the Caribbean
Uruguay	IB Montevideo (LAAM)	International Branch Office Montevideo
Costa Rica	IB San Jose (LAAM)	International Branch Office San Jose
India	IO ASIA	International Office Asia
Macedonia	IB Skopje (EUCM)	International Branch Office Skopje
Kazakhstan	IB Almaty (EUCM)	International Branch Office Almaty
Estonia	IB Tallinn (EUCM)	International Branch Office Tallinn
Jordan	IB Amman (EUCM)	International Branch Office Amman
UAE	SA Gulf Area	SOS-Children's Villages International
Austria	GSC Offices Austria (incl. SA KDI)	International Office

\*) Office HongKong Ltd. ist aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen.

## Liste der KDI-run operations

Land	Abkürzung / Region	Name
Bangladesh	ASIA	SOS Children's Villages in Bangladesh
Bosnia & Herzegovina	EUCM	SOS Children's Villages in Bosnia & Herzegovina
Burundi	ESAF	SOS Children's Villages in Burundi
Cameroon	WCNA	SOS Children's Villages in Cameroon
Central African Republic	WCNA	SOS Children's Villages in Central African Republic
Chad	WCNA	SOS Children's Villages in Chad
Dem. Republic of congo	WCNA	SOS Children's Villages in Dem. Republic of congo
Djibouti	ESAF	SOS Children's Villages in Djibouti
Equatorial Guinea	WCNA	SOS Children's Villages in Equatorial Guinea
Ethiopia	ESAF	SOS Children's Villages in Ethiopia
Gambia	WCNA	SOS Children's Villages in Gambia
Guinea	WCNA	SOS Children's Villages in Guinea
Mozambique	ESAF	SOS Children's Villages in Mozambique
Palestine	EUCM	SOS Children's Villages in Palestine
Sierra Leone	WCNA	SOS Children's Village Trust Sierra Leone
Somalia	ESAF	SOS Children's Villages in Somalia
Somaliland	ESAF	SOS Children's Villages in Somaliland
South Sudan	ESAF	SOS Children's Villages South Sudan
Sudan	ESAF	SOS Children's Villages in Sudan
Togo	WCNA	SOS Children's Villages Togo

Anlagenspiegel gemäss §226 (1) UGB per 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert
	Vortrag 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Vortrag 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	FX Effect	Stand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, Rechte	5.815.833,89	34.078,93	-	5.849.912,82	4.346.544,21	542.765,94	9.097,48	1.422,52	4.878.790,15	971.122,67	1.469.289,68
	5.815.833,89	34.078,93	-	5.849.912,82	4.346.544,21	542.765,94	9.097,48	1.422,52	4.878.790,15	971.122,67	1.469.289,68
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Investitionen in fremden Gebäuden	6.366.296,54	6.407,88	-	6.372.704,42	4.365.253,28	75.611,23	4.462,11	35.397,23	4.471.799,63	1.900.904,79	2.001.043,25
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.088.495,83	121.136,86	144.976,09	6.064.656,60	5.216.815,67	360.968,55	103.344,78	29.175,75	5.503.615,19	561.041,41	871.680,16
	12.454.792,36	127.544,74	144.976,09	12.437.361,02	9.582.068,95	436.579,77	107.806,89	64.572,98	9.975.414,82	2.461.946,20	2.872.723,41
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	51.250,00	-	-	51.250,00	-	-	-	-	-	51.250,00	51.250,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	622.456,21	-	-	622.456,21	13.881,10	999,96	-	-	14.881,06	607.575,15	608.575,11
	673.706,21	-	-	673.706,21	13.881,10	999,96	-	-	14.881,06	658.825,15	659.825,11
	18.944.332,46	161.623,67	144.976,09	18.960.980,05	13.942.494,26	980.345,67	116.904,36	63.150,47	14.869.086,04	4.091.894,02	5.001.838,20

#### 4. Bestätigungsvermerk

##### Bericht zum Jahresabschluss

##### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins **SOS-Kinderdorf International, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 mit einem Eigenkapital von EUR 6.171.187,15, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Vereins für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen Bestimmungen des Vereinsgesetzes und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

##### Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss

Das Leitungsorgan ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des Vereins vermittelt. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist das Leitungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Leitungsorgan beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins.

##### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
  - Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.
  - Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Leitungsorgan angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Leitungsorgan dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
  - Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit
- durch das Leitungsorgan sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
  - Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsorgan unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, 16. Juni 2025



Kathrin Proprentner, MSc  
Wirtschaftsprüferin



Dr. Anton Schmid  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## 5. Bericht über die Rechnungsprüfung

Wir haben die Rechnungsprüfung des Vereins

### SOS-Kinderdorf International Wien

für das Rechnungsjahr vom 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 durchgeführt.

#### Beurteilung

Aufgrund der bei unserer Rechnungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse ist für das Rechnungsjahr vom 01. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben, und die Verwendung der Mittel des Vereins erfolgte statutengemäß; ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem Insichgeschäfte, wurden nicht festgestellt

#### Verantwortung des Leitungsorgans für die Finanzgebarung

Die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel liegt in der Verantwortung des Leitungsorgans des Vereins, der dafür zu sorgen hat, dass ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen eingerichtet ist, und dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist.

#### Verantwortung des Rechnungsprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der Rechnungsprüfung

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel des Vereins statutengemäß verwendet wurden. Festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins sind im Rahmen unserer Berichterstattung aufzuzeigen, und auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Insichgeschäfte, ist besonders einzugehen.

Wir haben unsere Rechnungsprüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsethischen Grundsätze zu vereinsrechtlichen Rechnungsprüfungen durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Rechnungsprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Rechnungsprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Rechnungslegung des Vereins von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben. Die statutengemäße Verwendung der Mittel ist gegeben, wenn die Mittel zur Erfüllung des Vereinszwecks, insbesondere zur Finanzierung der für die Verwirklichung des Zwecks vorgesehenen Tätigkeiten, verwendet werden. Die Beurteilung der Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit des Vorstands ist nicht Gegenstand der Rechnungsprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Die Abschlussprüfung oder prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses, oder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, ist ebenso nicht Gegenstand der Rechnungsprüfung.

Wien, 16. Juni 2025



Kathrin Proprentner MSc  
Wirtschaftsprüferin



Dr. Anton Schmid  
Wirtschaftsprüfer